

DOPING – EIN SONDERFALL

Günter Amendt, Hamburg

29.2.2008

Es hat lange gedauert, bis sich – nach Überwindung erheblicher Widerstände – die Erkenntnis durchsetzte, dass es bei der Abwägung von Risiken irrelevant ist, Drogen nach ihrem juristischen Status zu unterscheiden. Diese über Jahrzehnte hinweg von Lobby-Gruppen mit allen Mitteln verteidigte willkürliche Unterscheidung ist verantwortlich für grobe Fehleinschätzungen bei der Bestimmung des Risikopotentials bestimmter legaler Substanzen. Stichwort: Alkohol und Tabak. Aber auch: Psychopharmaka.

Nicht weniger lange hat es gedauert, bis die Erkenntnis sich durchzusetzen begann, dass das weltweite Dopingproblem nur ein Sonderfall des weltweiten Drogenproblems ist. Und dass auch der Kehrsatz gilt: Das Drogenproblem ist ein Sonderfall des Dopingproblems. Denn die Motive derjenigen, die sich mit Hilfe von Dopingmitteln einen Startvorteil verschaffen, weil sie als professionelle Sportler eingebunden sind in ein System, welches Höchstleistungen und Rekorde in Permanenz verlangt, unterscheiden sich im Prinzip nicht von den Motiven derer, die sich mit Hilfe von psychoaktiven Substanzen einen Startvorteil verschaffen, weil sie als Arbeiter, Angestellte oder Freischaffenden eingebunden sind in ein System, das auf Wachstum und Konkurrenz um jeden Preis und auf permanente Beschleunigung setzt. Das Stichwort hier: Alltagsdoping

Ich gehe davon aus, „dass die Lebensumstände der Menschen in den Gesellschaften des reichen Nordens den Gebrauch von psychoaktiven Substanzen erforderlich machen, weil anders die Arbeit nicht zu bewältigen und das Leben nicht zu ertragen wäre“. Deshalb habe ich eines meiner Bücher „No Drugs. No Future“ genannt. Das aber heißt: Wir müssen uns von in die 1960er Jahre zurückreichende Vorstellungen lösen, die den Gebrauch von Drogen vorwiegend mit hedonistischen Bedürfnissen, mit Genuss, mit Luststeigerung oder mit

Bewusstseinerweiterung in Verbindung bringen. Wer heute psychoaktive Substanzen benutzt und körperliche Aufbaustoffe einsetzt, hat meist andere Motive. Nirgendwo sonst liegen sie so offen wie im professionellen Hochleistungssport. In der Dopingdiskussion wird die Persönlichkeitsstruktur des Menschen unter den Bedingungen des Neoliberalismus antizipiert und zugleich der gesellschaftliche Moral- und Wertekanon neu verhandelt.

Vor diesem Hintergrund ist der besonders von Sportjournalisten immer wieder beklagte „Mangel an Unrechtsbewusstsein“ bei überführten Athleten heuchlerisch. Denn „als selbständiger Unternehmer beansprucht der Athlet im Sinne des freien Wettbewerbs die volle Verfügungsgewalt über sein Kapital – sprich: seinen Körper“. Der bis in die letzte Faser von der Kapitalverwertung durchdrungene Körper des Sportlers agiert am Markt des Profisports als sein eigenes Profit-Center. Die sogenannte Welt des Sports ist lediglich eine Miniaturnachbildung von Gesellschaften, deren Alltagsrhythmus vom Zeitdiktat der Maschinen und Prozessoren bestimmt ist.

Diesem Zeitdiktat sind – jenseits des Hochleistungssports – alle ausgeliefert, die ihre Arbeitskraft zu Markte tragen. Menschen, die sich permanent überfordert fühlen, die ständig müde sind, die unter Antriebslosigkeit leiden und von Ängsten geplagt sind, sehen sich genötigt, um der gesellschaftlichen Anforderung zu genügen, allzeit mobil, flexibel und fit zu sein, ihre Defizite mit Hilfe von Substanzen auszugleichen. Das vielfältige Angebot der Pharmaindustrie anzunehmen, um Ausfälle bei der Arbeit zu vermeiden, wird – ausgesprochen oder unausgesprochen – von jedem erwartet. Und so schleppen sich aus Angst, ihren Arbeitsplatz zu verlieren, abhängig Beschäftigte auch dann zur Arbeit, wenn sie krank und ausgebrannt sind. Der Rückgang des Krankenstandes in den Betrieben wird von den Propagandisten des Neoliberalismus als Fortschritt gefeiert. Die von der WHO registrierte weltweite Zunahme von psychischen Erkrankungen wird ignoriert, solange sie die Arbeitsfähigkeit der Menschen nicht berührt.

Aufgabe der Pharmaindustrie ist es, die zur chemischen Optimierung des Menschen erforderlichen Substanzen bereitzustellen. Seelische und körperliche Leiden sind unmodern weil unnötig, denn im Idealfall steht für alles und jedes eine Pille, ein Zäpfchen oder eine Spritze zur Verfügung. Gesellschaftlich bedeutet das: Jeder ist für sein Versagen selbst verantwortlich. Die Konsequenz: Der soziale Zusammenhalt geht verloren.

Es wäre eine illusionäre Verkennung der Realität, davon auszugehen, dass sich alle Menschen von der chemischen Optimierung des Lebens gleichermaßen bedroht und betroffen fühlen. Super-Egos, die darauf aus sind, ohne Rücksicht auf Verluste im Leistungswettbewerb zu obsiegen, werden keinen Grund sehen, sich gegen diese Entwicklung zu stemmen. Wer dagegen in dieser Entwicklung den Keim einer Persönlichkeitszerstörung sieht, wird sich einem chemisch gesteuerten Leben zu entziehen versuchen und auf eigene Erfahrung, auf eigene Leistung, auf eigene Kreativität und auf die Entwicklung einer eigenen Persönlichkeit setzen und nicht auf den Pegelstand von Chemikalien in seinem Hirn und dem der anderen.

Während sich die Pharmakologisierung des Alltags schleichend vollzieht, konzentriert sich die öffentliche Diskussion auf das Desaster des Hochleistungssports. Doping, Geldwäsche, Menschenhandel und Wettbetrug – die Probleme häufen sich. Das Ausmaß der Krise beginnt ins Bewusstsein von Sportfunktionären, Sportmanagern, Sportjournalisten und Sportpolitikern vorzudringen. Drei Denkschulen bestimmen die Diskussion.

Nummer eins: Das Dopingproblem ist nicht lösbar.

Nummer zwei: Das Problem ist lösbar, wenn sich der Sport anderer Werte besinnt, sich von der „Dynamik um der Dynamik willen“ befreit, und bereit ist „niedriger, langsamer und kürzer“ zu agieren, wie der ehemalige Vizepräsident des Weltleichtathletenverbandes, Helmut Digl, erst vor kurzem in einem Zeitungsartikel forderte. Man fragt sich allerdings, ob er sich der Tragweite seiner Forderungen bewusst ist. Denn wer die Prinzipien des staatlich geförderten Hochleistungssports in Frage stellt, indem er das Leistungs- und Konkurrenzprinzip relativiert, stellt die Prinzipien des gesellschaftlichen Handelns insgesamt in Frage.

Denkschule Nummer drei hält das Problem ebenfalls für lösbar, allerdings nur auf dem repressiven Weg mit Hilfe von Strafandrohungen. Hier nun ist größte Aufmerksamkeit geboten.

Wenn nämlich das Dopingproblem im Hochleistungssport nur ein Sonderfall des Drogenproblems ist, dann schlagen alle Maßnahmen und alle Gesetze gegen Doping auf die gesamte Drogenpolitik zurück. Selbstverständlich sind alle, die sich mit dem Drogenproblem befassen, gehalten – insbesondere mit Blick auf das jugendliche Klientel – die Lebenswirklichkeit der Jugend von heute zu reflektieren, und Strategien zu entwickeln, die dieser im Vergleich zu früher veränderten Realität gerecht werden. Doch egal, welche neuen Wege auch eingeschlagen werden, Artikel

2 GG muss oberste Handlungsmaxime bleiben. Die Forderung Dopingtäter wegen des *Konsums* von Substanzen, die auf der Dopingliste stehen, zu bestrafen, ist unvereinbar mit Artikel 2 des Grundgesetzes, der die freie Entfaltung der Persönlichkeit garantiert. So wie das „Recht auf Rausch“ durch Artikel 2 gedeckt ist, so gibt es auch ein „Recht auf Doping“. Ich übernehme die provokative Formulierung des Lübecker Richters Wolfgang Neskovic, der seine Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Cannabis-Gesetzgebung mit einem „Recht auf Rausch“ begründete.

In den Alltag des Normalbürgers wie des Hochleistungssportlers übertragen, heißt das: Es steht jedem und jeder frei, über den eigenen Körper zu verfügen, wenn dabei nicht die Rechte anderer verletzt werden. Jeder und jede darf sich berauschen, darf sich aufputzen und darf sich dabei auch selbst schädigen. Deshalb werden Junkies nicht wegen des *Konsums* von Heroin bestraft, deshalb hat das Bundesverfassungsgericht das *Recht auf den Konsum* von Cannabis nicht in Frage gestellt und dem Gesetzgeber sogar die Auflage erteilt, eine bestimmte zum persönlichen Gebrauch vorgesehene Menge straffrei zu stellen, und deshalb stellt auch der vorliegende Anti-Doping-Gesetzesentwurf, analog zur Drogengesetzgebung, den Besitz einer geringen zum Eigengebrauch bestimmten Menge Dopingmittel nicht unter Strafe.

Diese Diskussion ist noch lange nicht ausgestanden. Der sich abzeichnende neuerliche Paradigmenwechsel in der drogenpolitischen Auseinandersetzung – vom Akzeptanzgedanken zurück zum Abstinenzgebot – bestärkt all diejenigen, die fordern, Artikel 2 auf den dopenden Athleten *nicht* anzuwenden. Dahinter verbirgt sich das Strafbedürfnis einer in die Irre geführten Sportöffentlichkeit. Um dieses Bedürfnis zu befriedigen, bedarf es jedoch keiner Sonderregelungen. Wenn Sportler, die sich vertraglich gegenüber einem Verein, einem Sponsor oder einem Veranstalter verpflichten, ungedopt an den Start zu gehen, nach dem Zieleinlauf positiv getestet werden, dann sind sie gewöhnliche Betrüger. Alles Weitere regelt das Strafbuch. Eine besondere Sportgesetzgebung ist nicht erforderlich und nicht gerechtfertigt.

Abschließend noch eine Anmerkung zur Krise des Sports: Aus vielerlei Gründen ist die zunehmende Pharmakologisierung des Alltags nur ein gesellschaftliches Randthema, während Doping im Hochleistungssport es mühelos in die Schlagzeilen schafft. Wieso eigentlich beschäftigt sich die Öffentlichkeit so

intensiv mit einer hochprofitablen Sparte der Unterhaltungsindustrie, die unter dem Etikett Sport vermarktet wird? Professionelle Hochleistungssportler sind Gladiatoren. Veranstalter sind Zirkusdirektoren. Solange die Öffentlichkeit diesen Etikettenschwindel weiter akzeptiert, wird sie mit dem Dopingproblem und dem Niedergang des Sports konfrontiert bleiben. Was den Sport als Sport betrifft, ist der nur zu retten, wenn die Gesellschaft sich darauf einigen kann, was Sport eigentlich ist beziehungsweise sein soll.